

Der Kampf um Rehabilitation raubt die Kraft

Wiedergutmachung Opfern von Gewalttaten steht in Deutschland eine Entschädigung zu. Doch nicht selten werden die Leistungen vom Landesversorgungsamt nicht bewilligt – oder plötzlich wieder aberkannt. Zwei Betroffene berichten. *Von Melanie Maier*

Acht Jahre lang hat Anita (Name von der Redaktion geändert) so etwas wie eine Wiedergutmachung für das Leid erfahren, das sie bereits als kleines Kind durchleben musste. Von 2008 bis 2016 erhielt die heute 48-Jährige aus der Nähe von Stuttgart Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG): Unterstützung bei Reha-Aufenthalten zum Beispiel und eine kleine Opferrente. In ihrem Fall waren es monatlich 132 Euro.

Nicht viel Geld, wenn man bedenkt, dass Anita aufgrund ihrer Vorgeschichte keine Vollzeitstelle ausüben kann, dass sie immer wieder unter Depressionen, Panikattacken und Konzentrationsschwierigkeiten leidet – und dass ihr schon früh alle Möglichkeiten verbaut wurden, ihr Leben frei zu gestalten. Drei oder vier Jahre alt war Anita, als sich ihr Vater zum ersten Mal an ihr verging. Der Missbrauch sollte mehr als zehn Jahre lang andauern, von der Kleinkindzeit bis ins Teenageralter. Ihre ältere Schwester Sabine (Name geändert) erlitt dasselbe Schicksal. 1993 wurde der Täter wegen der Vergewaltigung von Sabine und des Missbrauchs an Anita zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt. Die Missbrauchsfälle an Sabine waren bereits verjährt. Dass ihnen Leistungen nach dem OEG zustehen könnten, wussten die Schwestern damals aber noch nicht.

Erst 2007, während eines Reha-Aufenthalts, erfuhr Sabine von dem Gesetz. Sie stellte einen Antrag auf Opferentschädigung. Als das zuständige Versorgungsamt alle Befunde eingeholt und den Fall bearbeitet hatte, kam der Bescheid: Der Antrag wurde abgewiesen. Das Amt führte Sabines Panikattacken und Depressionen vor allem auf die Vergewaltigung 1972 zurück. „Das Gesetz gilt aber nur für Anprüche aus Taten, die nach dem 15. Mai 1976 begangen worden sind“, sagt die 55-Jährige.

Mit der Hilfe einer Anwältin der Opferorganisation Weißer Ring wehrte sich Sabine juristisch gegen den Bescheid. Erst nach drei Jahren, 2011, kam ihr Fall vor Gericht. Andere Fälle waren dringlicher gewesen, zudem hatte es einen Richterwechsel gegeben. Die Verhandlung selbst dauerte nur eine Stunde. Nach dem Willen des Richters sollte Sabine als Opfer anerkannt werden. „Es steht mir natürlich nicht zu, darüber zu urteilen – aber manchmal hat man den Eindruck, dass bei den Versorgungsämtern ein gewisses Interesse daran besteht, nur wenige Anträge zu bewilligen“, sagt die Anwältin Andrea Martin vom Weißen Ring Ludwigsburg, die Sabine vor Gericht vertreten hat. Das Landratsamt Ludwigsburg weist diesen Vorwurf zurück. Wie viele der Anträge genehmigt werden, hänge ausschließlich von den Gesundheitsstörungen ab, die sich auf die Gewalttat zurückführen lassen. Etwa 70 Anträge gehen bei dem Amt jedes Jahr ein. Rund 30 davon werden im Schnitt bewilligt.

Doch nicht jedem erfolgreichen Antragsteller wird auch eine Opferrente zugestanden. Dies hängt vom sogenannten Grad der Schädigungsfolgen ab. Der Schädigungsgrad wird im Rahmen eines obligatorischen psychiatrischen Gutachtens festgestellt. Er soll die gesundheitlichen Folgeschäden bemessen, die das Opfer seit der Tat zu tragen hat. Liegt er unter 30 Prozent, wird der Antragsteller zwar formal als Opfer an-

erkannt, er erhält aber keine Opferrente. Leistungen für Heil- und Krankenbehandlungen wie Medikamente oder Fahrtkosten zu medizinischen Behandlungen werden den Betroffenen jedoch zugestanden – vorausgesetzt, ihre Gesundheitsstörung dauerte länger als sechs Monate und ist eine direkte Konsequenz aus der Gewalttat.

Dies nachzuweisen ist für viele Betroffene schwierig. Vor allem dann, wenn der Täter nie von einem Richter verurteilt wurde. Etwa, weil ein Missbrauch in der frühen Kindheit stattfand und das Opfer sich nicht getraut hat, gegen den eigenen Vater oder Onkel vor Gericht zu ziehen. In einem solchen Fall ist die Aussage des Betroffenen die alleinige Grundlage, auf welcher der OEG-Antrag fußt. „Sie kann ausreichen. Aber sie reicht eben nicht immer“, sagt Andrea Martin – und schildert den Fall einer Mandantin, der es unmöglich war, das Geschehene auch nur in Worte zu fassen. „Sie hat den Antrag schließlich zurückgenommen. Es wäre eine zu große Belastung für sie gewesen, sich von einem Psychiater begutachten zu lassen.“ Fälle wie diese frustrieren die Anwältin. Nachvollziehen kann sie die Entscheidung ihrer Mandantin aber trotzdem. „Es hat keinen Sinn, ein

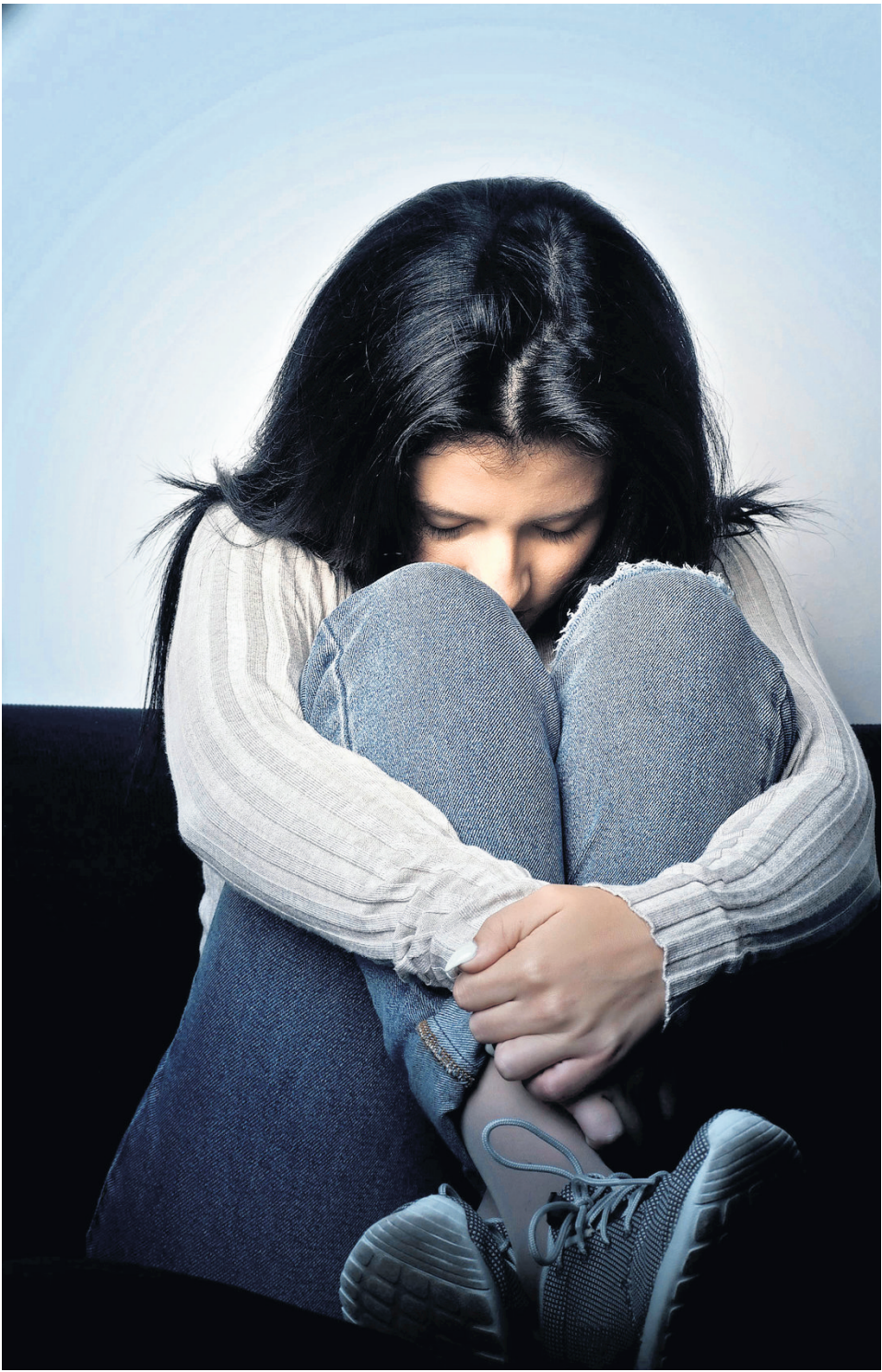
Verfahren durchzuziehen, wenn die Betroffene daran zu Grunde geht.“

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, setzt sich schon lange dafür ein, es Opfern leichter zu machen. „Die Zugangshürden sind zu hoch“, sagt er. „Vor allem, wenn es darum geht, die sogenannte Kausalität – also den Zusammenhang zwischen dem Missbrauch in der Kindheit und den Schädigungsfolgen im Erwachsenenalter, wie etwa Depressionen – nachzuweisen.“

Rörig plädiert aus diesem Grund dafür, dass künftig Hilfen für Betroffene auch auf Basis einer Plausibilitätsprüfung bewilligt werden sollen. „Betroffene, die als Kinder ohnmächtig sexueller Gewalt ausgesetzt waren, sollten nicht als Bittsteller gesehen werden“, sagt er. „Sie sollen die Hilfe und Anerkennung erfahren, die ihnen zusteht.“

Doch selbst wenn Leistungen nach dem OEG bewilligt werden, heißt das nicht, dass sich der Empfänger darauf verlassen kann, diese dauerhaft zu beziehen – gerade, wenn er eine Anerkennung aufgrund psychischer Folgeschäden hat. Anita wurde nach ihrem Antrag als Opfer anerkannt und erhielt mit einem Schädigungsgrad von 30 Prozent sofort eine Opferrente. „Bei mir ging das eigentlich ruck, zuck“, sagt sie. Doch in der Folgezeit wurde sie wiederholt vom Versorgungsamt angeschrieben. „Immer wieder wurde ich gefragt, wie es mir gerade geht.“ 2016 sollte sie sich noch einmal begutachten lassen. „Die Psyche ist zum Glück regenerationsfähig“, sagt die Leitende Ärztin des Versorgungszärtlichen Dienstes beim Landratsamts Ludwigsburg, Isabell Kachel-Keppler. „Daher empfehlen die psychiatrischen Gutachter in der Regel nach zwei bis fünf Jahren eine Nachuntersuchung. Der Schädigungsgrad bleibt aber bis dahin erhalten.“

Für Anita bedeutete die erneute Begutachtung jedoch vor allem eines: Stress. Zum einen, da sie das wiederholte Erzählen des Erlebten aufwühlte. Zum anderen habe sie Angst vor Männern. Dennoch ging sie zu der Untersuchung. „Der Psychiater fragte, wie es mir gerade geht“, sagt sie. „Ich sagte:



Unter einem Missbrauch leiden die Betroffenen oft ein Leben lang.

Foto: ruigsantos/AdobeStock

Heute geht es mir gut. Das hätte ich wohl nicht tun sollen.“ Der Gutachter stufte den Schädigungsgrad auf zehn Prozent herunter, die Opferrente wurde gestrichen.

Sie legte Widerspruch beim Versorgungsamt ein. Er wurde abgewiesen. Kurz darauf erlitt sie einen Zusammenbruch. Anfang 2017 brachte sie fünf Wochen in einer psychosomatischen Akutklinik zur Stabilisierung. Die Diagnose der behandelnden Ärzte: posttraumatische Belastungsstörung, schwere Depressionen. Jetzt will Anita die OEG-Leistungen, wie ihre Schwester, vor Gericht streiten. Ob ihr die Richter recht geben werden, hängt vor allem von einem weiteren Gutachten ab, welches das Gericht in Auftrag gegeben hat.

Dass die wiederholte Begutachtung das Risiko birgt, Betroffene erneut zu traumatisieren, ist auch Isabell Kachel-Keppler bewusst. Das Problem sei aber schlecht lösbar, sagt die Ärztin. „Man muss ja irgendwie herausfinden, wie es aktuell um die psychische Erkrankung des Antragstellers steht.“ Dass es den Betroffenen unnötig

schwer gemacht wird, sieht sie nicht so. „Wir versuchen alles, um Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen.“ Leistungen zu streichen, wenn Betroffene nach einigen Jahren weniger stark unter den Folgen der Tat leiden, hält sie für richtig. „Sonst würde man diejenigen, die stärker traumatisiert wurden, benachteiligen.“

Für Anita und Sabine ist eine solche Aussage nur schwer nachvollziehbar. „Es ist ja nicht so, dass man von einem Missbrauch gesund wird“, sagt Sabine. „Man lernt damit zu leben – mal besser, mal schlechter. Aber, sagen wir so: Das Rückgrat ist gebrochen.“ Die Kraft, vor Gericht mit dem Versorgungsamt zu streiten, haben nicht alle Opfer, fügt Anita hinzu. „Das ist ein harter Kampf – den man nur gewinnt, wenn man ihn durchzieht.“ Oft fühlt sich dieser Kampf für Betroffene an wie eine Strafe für die erlebte Gewalt und ihre Folgen. „Wenn nochmals ein Gutachten angefordert wird und es wieder länger dauert“, sagt Anita, „dann wird man als Opfer erneut zum Opfer gemacht.“

Nicht alle Opfer haben die Kraft, um Leistungen zu streiten.



Omarosa Manigault hat keinen Zutritt mehr zum Weißen Haus.

Foto: AP

im Frühstücksfernsehen. Ihre zahlreichen Kritiker werfen der exaltierten 43-Jährigen hingegen berufliches Versagen und nervige Extratouren vor. Unvergessen ist, wie sie im April mit ihrer Hochzeitgesellschaft im West Wing auftauchte, um ein Erinnerungsfoto zu machen, dessen Veröffentlichung dann unterbunden wurde.

Öfter soll die Top-Beamtin mit einem Jahresgehalt von 179 000 US-Dollar auch in Meetings hineingeplatzt sein, zu denen sie keinen Zugang hatte. Bei der Kontaktanbahnung mit der schwarzen Zivilgesell-

Unterversorgung droht

Heime Werden Pflegeplätze bald knapp? Die Politik muss solche Befürchtungen ernst nehmen. *Von Willi Reiners*

Klappern gehört zum Handwerk. Insofern ist es nicht wirklich überraschend, wenn große Heimträger im Südwesten vor einer drohenden Unterversorgung mit stationären Pflegeheimplätzen warnen. Sie verweisen dabei auch auf die gesetzliche Einzelzimmervorgabe, die ab 2019 scharf gestellt wird. Viele heute noch belegte Heimplätze in Doppelzimmern werden der Regelung zum Opfer fallen. Bei ihren Bemühungen, der wachsenden Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen ein ausreichendes Angebot entgegenzustellen, sehen sich die Träger indes vom Land alleingelassen. Und tatsächlich fällt auf, dass die Förderung des Pflegeheimbaus durch die Landesregierung kurz nach Verabschiedung der Einzelzimmervorgabe eingestellt wurde.

Erschwerend kommt hinzu, dass alle politischen Wegweiser in der Pflege aktuell auf eine Stärkung ambulanter Angebote deuten. Der Ansatz ist einerseits richtig, weil die Menschen so lange wie nur irgend möglich in den eigenen vier Wänden leben wollen. Andererseits spielt dabei für die Politik das liebe Geld eine zentrale Rolle, und das macht skeptisch. Das Land ist gut beraten, die Warnungen der Heimträger sehr ernst zu nehmen. Ein Notstand in der Versorgung mit stationären Heimplätzen käme einer sozialpolitische Bankrotterklärung gleich.

Bloßes Gefeilsche

Konferenz Die Welthandelsorganisation WTO marginalisiert sich selbst durch ihre Uneinigkeit. *Von Jan Dirk Herbermann*

Die Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Buenos Aires ist ergebnislos zu Ende gegangen. Die Mitglieder der WTO konnten sich auf kein konkretes Abkommen einigen. Man wolle aber weiter über Subventionen für Fischer streiten, heißt es. Der einstmals stolze Handelsclub, der 1995 mit dem Anspruch antrat, die Regeln der Globalisierung zu schreiben, marginalisiert sich damit selbst. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit; in Zeiten, in denen Politiker den Verlockungen des Protektionismus erliegen, wäre eine starke WTO vonnöten. Sie müsste für den Abbau von Handelschranken kämpfen und die intellektuelle Führerschaft anstreben. Denn trotz aller Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten bleibt eine Weltwirtschaft mit immer weniger Barrieren allen Modellen der Abschottung weit überlegen.

Doch die 164 WTO-Mitglieder feilschen über Subventionen, Zölle, Kontingente und vieles mehr. Die schiere Zahl der Parteien und die Komplexität der Materie vereiteln große Abschlüsse. Hinzu kommt Donald Trump. Der Präsident der USA, einstmals wichtigste Führungsmacht in der WTO, gebärdet sich als Handelsisolationist. Auch Trump hat für die WTO nur Spott übrig und will von neuen Deals nichts wissen. Die großen Zeiten der multilateralen Handelsabkommen sind endgültig vorbei.

Unten Rechts

Flixbusse

Einen Fernbus zu steuern gilt als größte Herausforderung nach der Bedienung eines Induktionsherds. Das wird deutlich, seit immer mehr sogenannte Flixbusse durch Europa fahren. Sie verbinden laut Werbung 1200 Städte in mehr als 26 Ländern. Das überfordert Fahrer und Fahrgäste, die bereits nach 240 Städten oft müde sind oder eine Toilette aufsuchen müssen. Spektakuläre Unfälle sind da programmiert. So blieb jüngst ein Flixbus in einer Haarnadelkurve in der westfälischen Provinz stecken. Da es sich um einen sogenannten Partybus handelte, dessen Gesamt-Promillegehalt im oberen dreistelligen Bereich liegt, verkräftete das Publikum den Stillstand problemlos. Nur die Bordtoilette musste getrennt abgescleppt werden. In Berlin verschätzte sich ein Flixbusfahrer beim Unterqueren einer Brücke, worauf das Dach seines leeren Fahrzeugs abgerissen wurde.

Offenkundig reißen sich Busunternehmen genau wie Fluglinien um Bewerber. Pannen im Flugverkehr blieben bisher nur aus, weil die Steuerung eines Airbus-Jets, verglichen mit einem Flixbus, ein Kinderspiel ist. Man hat im Cockpit nur zwei Pedale und einen Kopfhörer mit Entspannungsmusik. Außerdem gibt es in der Luft kaum Haarnadelkurven und beim Unterqueren von Brücken hilft das Radar. *Martin Gerstner*

Großreinemachen mit Geleitschutz

Querelen Beim Rausschmiss der Top-Öffentlichkeitsarbeiterin im Weißen Haus soll es dramatisch zugegangen sein. *Von Karl Doemens*

Das Erfolgsgeheimnis jeder Fernsehserie besteht in ihrer beständigen Spannung. Man kennt die Akteure, erleidet mit ihnen Schicksalsschläge – und weiß immer, dass das nächste Drama nur 24 Stunden oder eine Woche entfernt ist. Auf der politischen Bühne beherrscht der einstige Reality-TV-Star Donald Trump das Genre wie kein Zweiter. Doch zuletzt hat er die tägliche Seifenoper aus dem Weißen Haus etwas vernachlässigt: Nach dem Abgang von Pressesprecher Sean Spicer, der Intrige gegen Amtschef Reince Priebus und dem Rauswurf von Kommunikationsdirektor Anthony Scaramucci hing die Handlung etwas durch.

Jetzt werden die Fans des realen „House of Cards“ mit dem fulminanten Start einer neuen Staffel entschädigt: Am Dienstagabend, als Trump in seiner Dienstwohnung den Untergang seines Kandidaten in Alabama verfolgte, spielte sich wenige Meter entfernt im Westflügel des Weißen Hauses ein echtes Schauspiel ab: Nach Ohrenzeugen-

berichten gerieten Stabschef John Kelly und Omarosa Manigault, die Direktorin für Öffentlichkeitsarbeit, lautstark aneinander. Aus Verärgerung über ihre Kündigung soll der einstige Serienstar aus Trumps Show „The Apprentice“ versucht haben, direkt zu Trump vorzudringen und sich zu beschweren. Daran wurde sie gehindert und angeblich aus dem Gebäude geleitet.

So weit decken sich die Berichte in verschiedenen US-Medien, die sich jeweils auf Quellen in der Regierung stützen. Manigault selber weist die Darstellung zurück. Auch ist unklar, was genau der Anlass für die Auseinandersetzung war. Unstreitig ist: Nun verursacht die Sache in Washington erheblichen Wirbel. Immerhin war Manigault die einzige afroamerikanische Frau in Trumps Regierung, und der Präsident hatte offenkundig einen persönlichen Draht zu ihr. „Viele haben ein Problem mit meiner 14-jährigen Verbindung zum Präsidenten. Natürlich habe ich einen besseren Zugang als sie“, erklärte Manigault am Donnerstag